

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	
Kreistag	30.06.2022	

### **Betreff:**

Einführung einer Wertstofftonne oder einer Gelben Tonne im Festlandsgebiet des Landkreises Wittmund

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit den Dualen Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Wittmund ab dem Jahr 2024, hier speziell bezüglich des Sammelsystems für Leichtverpackungen und ggf. stoffgleiche Nichtverpackungen, folgendes Ziel (Alternativen 1 – 3) zu verfolgen:

1. Das Sammelsystem für Leichtverpackungen im Landkreis Wittmund bleibt unverändert. Mit den Dualen Systemen ist eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln.
2. Im Festlandsgebiet des Landkreises Wittmund ist flächendeckend die Gelbe Tonne für die Sammlung von Leichtverpackungen einzuführen. Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog bleibt es bei der Abfuhr durch den Gelben Sack. Mit den Dualen Systemen ist eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln.
3. Im Festlandsgebiet des Landkreises Wittmund ist flächendeckend die Wertstofftonne für die Sammlung von Leichtverpackungen sowie die stoffgleichen Nichtverpackungen einzuführen. Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog geschieht die Sammlung durch Wertstoffsäcke. Mit den Dualen Systemen ist eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.03.2022 hatte Herr Dr.-Ing. Tiebel von der ATUS GmbH aus Hamburg mittels einer Präsentation über den Themenkomplex Gelber Sack – Gelbe Tonne und Wertstofftonne im Landkreis Wittmund referiert. Er hat dabei Vor- und Nachteile der einzelnen Sammelsysteme für Leichtverpackungen sowie mögliche Auswirkungen auf den Abfallgebührenhaushalt des Landkreises Wittmund aufgezeigt.

Die Laufzeit der aktuellen Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Wittmund mit den Dualen Systemen dauert noch bis zum 31.12.2023 an, so dass eine Veränderung des Sammelsystems frühestens zum Jahr 2024 möglich ist.

Das momentane Sammelsystem für Leichtverpackungen und auch die flächendeckende Einführung einer Gelben Tonne im Festlandsgebiet des Landkreises Wittmund sind bzw. wären für den Landkreis kostenfrei, da die Kosten von den Systembetreibern des Dualen Systems zu tragen sind. Allerdings sehen einige der Systembetreiber des Dualen Systems eine Umstellung auf Gelbe Tonnen in einem Sammelgebiet (Landkreis oder kreisfreie Stadt) als kritisch an, da sich nach deren Ansicht dadurch tendenziell die Sammelkosten erhöhen, die gesammelte Mehrmenge zu höheren Verwertungskosten führt und durch die im Gegensatz zu den Gelben Säcken von außen nicht einsehbaren Gelben Tonnen eine höhere Fehlwurfquote befürchtet wird. Daher würde der Wunsch des Landkreises Wittmund nach Einführung einer Gelben Tonne wahrscheinlich zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, angestrengt durch die Dualen Systembetreiber, führen.

Die Einführung einer Wertstofftonne im Festlandsgebiet des Landkreises Wittmund wird von den Systembetreibern im Grundsatz positiver gesehen, da sich der Landkreis hier anteilig an den Kosten beteiligen muss. Herr Dr.-Ing. Tiebel hatte die entsprechenden finanziellen Auswirkungen für den Landkreis und damit die Abfallgebührenzahler in seiner Präsentation wie folgt dargestellt:

Für die Erfassung sowie die Verwertung ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 330.000 Euro pro Jahr, die vom Landkreis Wittmund zu tragen wären. Abziehen davon sind Einsparungen bei der Restmüllentsorgung von etwa 97.000 Euro, da durch die Entsorgung von Wertstoffen in einer Wertstofftonne entsprechend weniger Restmüll anfällt. Es verbleiben also jährliche Kosten durch Einführung der Wertstofftonne von geschätzten 233.000 Euro für den Landkreis Wittmund.

Bezogen auf etwa 30.000 Haushalte / Betriebe im Landkreis Wittmund bedeutet dies eine Steigerung der Abfallgebühren durch Einführung der Wertstofftonne von ca. 8,00 Euro / Jahr, unabhängig von der Haushaltsgröße.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ebenfalls ab dem Jahr 2024 ein neuer Entsorgungsvertrag für die Abfuhr von Rest- und Bioabfall zu schließen ist. Aus verschiedenen Gründen (z.B. steigende Kraftstoffpreise, strengere Vorschriften der Berufsgenossenschaft, höhere Stundenlöhne, allgemeine Kostenentwicklung usw.) ist nach Auskunft von Herrn Dr.-Ing. Tiebel mit einem Anstieg der Kosten für den neuen Entsorgungsvertrag von 20 – 30 % im Vergleich zu den momentanen Kosten zu rechnen.

In der Anlage zu dieser Vorlage wurde deshalb eine Beispielsberechnung beigelegt, aus der ersichtlich wird, wie sich die Abfallgebühren alleine deshalb ab dem Jahr 2024 für verschiedene Haushaltsgrößen entwickeln könnten. Neben den Spalten mit den Steigerungen um 20 bzw. 30 % gibt es jeweils noch eine Spalte mit einer weiteren Steigerung um 3 %, welche spezifisch auf den Landkreis Wittmund zutreffende Kosten (z.B. Abschreibungen für den Neubau der Müllumschlagstation auf Langeoog) abbilden sollen. In den Kosten dieser Beispielsberechnung sind die o.g. Kosten für die Einführung der Wertstofftonne noch nicht enthalten, diese kämen - wie oben dargestellt - noch hinzu und würden zu einer weiteren Belastung des Abfallgebührenhaushaltes und damit der Haushalte im Landkreis Wittmund führen.

Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog wird es, unabhängig von der Entscheidung bezüglich des Sammelsystems, bei einer Sackabfuhr bleiben müssen, da die Abfuhr von Tonnen – auch bei den anderen Abfallarten - dort technisch nicht möglich ist.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Dr.-Ing. Tiebel erneut für Fragen zur Verfügung stehen. Zudem wurde auf Wunsch des Ausschusses ein Mitarbeiter eines Landkreises eingeladen, in dem die Wertstofftonne bereits eingeführt wurde. Hierfür

konnte Herr Dipl.-Ing. Stephan Heidemann vom Fachbereich Umwelt des Landkreises Friesland gewonnen werden, der dort als Technischer Leiter der Abfallwirtschaft tätig ist. Er wird in der Sitzung über die Erfahrungen mit der Einführung der Wertstofftonne im Landkreis Friesland sprechen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 23.05.2022

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Hillie, Werner

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage: Mögliche Auswirkungen eines Anstiegs der Abfallgebühren ab 2024